

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	09.02.2022	öffentlich

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Sachstandsanfrage Bezirkssportanlage**

Vorlage Nr.: 20224618

Stellungnahme Bereich Sport und Grünflächen

Nach der im Jahr 2020 erfolgten und zuvor durch die Gremien bewilligten Interessensbekundung der Stadt Ludwigshafen zur Teilnahme am Bundesprojekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde das Projekt „Sanierung der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim“ vom Haushaltsausschuss des Bundestages am 03.03.2021 als eines von bundesweit über 200 kommunalen Projekten, für die Förderung vorgeschlagen.

Nun erfolgte das eigentliche Antragsverfahren. Dieses ist in ein „Paket 1“ und ein „Paket 2“ aufgeteilt.

Nach einem Koordinierungsgespräch, das am 24.06.2021 mit dem Projektträger in Jülich geführt wurde und einem weiteren Informationsgespräch am 29.06.2021, mit einer vom Projektträger beauftragten Agentur für die kommunikative Begleitung des Bundesprogramms, wurde der finale Antrag (Paket 1) im September 2021 beim Projektträger in Jülich eingereicht.

Die Gesamtkosten wurden mit 2.254.444,00 EUR veranschlagt, was bei einer Bundesförderung in Höhe von 90 % eine Zuwendung von gerundet 2.029.000,00 EUR ergibt. Die Eigenbeteiligung der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 10% beträgt gerundet 225.444,00 EUR.

Die Antragstellung war erfolgreich, am 11.10.2021 wurde der Zuwendungsbescheid des Zuwendungsgebers (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) erlassen.

Mit dem Zuwendungsbescheid wurden gleichzeitig die Auflagen beschrieben, die es zu beachten gilt. Das weitere Antragsverfahren im Rahmen des „Paketes 2“ beinhaltet nun schwerpunktmäßig die baufachliche Abwicklung des Projekts.

Zeitschiene und Planung

Nach der Genehmigung der Maßnahme im BGA am 12.07.2021 wurde das Planungsbüro mit der Durchführung der Planungsleistungen einschließlich Einreichen der Genehmigungsplanung beauftragt.

Im Nachgang wurden unter Beteiligung des Amtes für Bundesbau Rheinland-Pfalz (ABB) die zur Genehmigung des Vorhabens notwendigen Unterlagen vorbereitet. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde bei der SGD am 27.01.2022 beantragt. In der 6. KW wird der Bauan-

trag eingereicht. Mit diesen Unterlagen kann dann die baufachliche Prüfung bei der ABB beantragt werden. Es wurde uns zugesichert, dass ein vorzeitiger Beginn der weiteren Planungsverfahren uns umgehend freigegeben werden würde. Vergabe der Bauleistungen und Baubeginn darf dann erst nach abgeschlossener baufachlicher Prüfung erfolgen.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Die Ausschreibung soll in diesem Jahr erfolgen. Die Baupreisentwicklung wird von uns in jedem Planungsstadium eingepreist.

Zeitpunkt der Auszahlung und Umfang der Zuschussgelder

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Zugang des o.g. Bescheides und endet am 31.12.2025.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt, wobei der Anteil der Zuwendung für die baulichen Maßnahmen kassenmäßig gesperrt wird. Die gesperrten Mittel können erst nach erfolgter Prüfung durch die Bauverwaltung und Vorlage eines positiven Prüfvermerks über die baufachliche Prüfung freigegeben werden.

Haushaltsjahr 2021: 20.290,00 EUR (1%)

Haushaltsjahr 2022: 385.510,00 EUR (19%)

Haushaltsjahr 2023: 405.800,00 EUR (20%)

Haushaltsjahr 2024: 608.700,00 EUR (30%)

Haushaltsjahr 2025: 608.700,00 EUR (30%)

Es besteht im Falle der Verfügbarkeit von Kassenmitteln am Ende des Haushaltsjahres die Möglichkeit, vorgezogene Zahlungen zu erhalten.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren im Sinne der „RZBau“ ("Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen"). Die Zuwendungsmittel können entsprechend dem Arbeitsablauf und der Entstehung von Ausgaben in Teilbeträgen angefordert werden.